

21. 2. 1973

Im Moabiter Kriminalgericht glaubt niemand mehr an Sensationen

Das Katz-und-Maus-Spiel des Advokaten Mahler

Die Richter haben es mit ihm nicht leicht / „James“ will auch nicht nur einen Tag im Gefängnis sitzen

● Berlin. „Freiheitsstrafe ist bewußte und gewollte Demontage der Persönlichkeit — vollzogen wird sie mit einem ausgeklügelten sadistischen Ritual, das darauf zielt, in dem Betroffenen jede Selbstachtung und mitmenschliche Solidarität auszulöschen!“ Mit ruhiger Stimme spricht „Hotte“ Mahler in das Mikrofon. Er trägt einen dunklen Leinenkittel und sieht mit dem langen Vollbart, den spärlichen Haaren und den kleinen Brillengläsern einem Mönch gleich. Viele Monate lebt er auch schon ähnlich wie ein solcher — in strenger Einzelhaft. Vier Polizeibeamte sitzen bei Mahler im Glaskasten, eine Anzahl weitere im Gerichtssaal. Die Zuschauer sind sehr unruhig, solidarisieren sich stets beim Eintreten durch eine erhobene und geballte Faust mit dem früheren Staranwalt. Wenig kümmert dies die beiden Bundesanwälte, nur der Vorsitzende Richter am Kammergericht, Raimund Zelle (49), droht des öfteren mit der Räumung des Saals. Horst Mahler bringt auch am 40. Verhandlungstag noch eine langatmige Erklärung und lehnt den Richter ab. Er nennt ihn befangen. Dies hat der Baader-Meinhof-Ideologe schon öfters getan. Der erste Richter wurde bei diesem Verfahren sogar abgelöst. Überlegen lächeln seine beiden Verteidiger Otto Schily und Hans-Christian Ströbele. Alles ist nur noch Routine. Abwechslung bringen Mahlers Rechtsauslegungen. Er windet sich durch die Paragraphen und hofft auf den „gerechten“ Freispruch.



Umstritten: Otto Schily



Angeklagt: Horst Mahler
Aufnahmen: Dieltl (1), Archiv (1)

Man zählt die Tage schon fast nicht mehr im Saal 700. Im Moabiter Kriminalgericht glaubt niemand mehr an Sensationen, wie es sie bei den Zeugenaussagen Karl-Heinz Ruhlands gegeben hat. Höhepunkte kommen bei diesem Schauprozeß, der ganz groß in die Annalen der Justizgeschichte eingehen wird, nur noch bei den Plädoyers der Mahler-Verteidiger, seinem letzten Wort und dem Urteil, welches dem Gericht bestimmt nicht leichtfallen wird. Und im übrigen: Revisionsgründe pfeifen Spatzen aus dem juristischen Bereich bereits von allen Dächern. Es ist durchaus möglich, daß der Prozeß in diesen Tagen noch kein Ende findet, ja, daß er noch lange die Gemüter bewegt.

Es ist eine Festung, in der der „Einsiedler wider Willen“ Horst Mahler lebt. Als wahrscheinlich einziges Gericht der Welt verfügt das Moabiter über einen direkten unterirdischen Zugang von der Untersuchungshaftanstalt in die verschiedenen Gerichtssäle. Etwa 200 Polizisten sind mit Maschinenpistolen (und des nachts zusätzlich mit Hunden) in und um das Gebäude unterwegs. Der weitläufige wilhelminische Justizpalast (in dem sich Kriminal- und Landgericht befinden) gleicht einem Schloß. Zahlreiche steinerne Figuren stehen im Innenhof und auch Ornamente befinden sich entlang der Treppen. Ehrwürdige Ruhe breitet sich über dem Ort des Geschehens aus.

beantragte des öfteren seine Freilassung, das letzte Mal vor einer Woche. Der Angeklagte hat Vorteile gegenüber den über ihn zu Gericht Sitzenden. Als Anwalt weiß er seine gesamten juristischen Möglichkeiten auszuspielen, kann bei den Anträgen und Stellungnahmen auf passende Paragraphen und Präzedenzfälle zurückgreifen. Durch seine zweifels- ohne vorhandene große Intelligenz machte er es keinem Richter leicht. Wenig Aussagen hört man von ihm zur Person, mehr über die Ideologie.

Schily bleibt der „Sieger“

Bei den ganzen Vorkommnissen unterstützen ihn auch seine beiden Anwälte, wobei Otto Schily (40) die bessere Figur macht. Er ist dem Vernehmen nach heute einer der besten deutschen Strafverteidiger, sicher aber auch einer der umstrittensten. So kam Schily durch juristische Hilfe für die Baader-Meinhof-Bande und wegen Verdachts des Kassiber-Schmuggels zwischen Gudrun Ensslin und Ulrike Meinhof in den Ruf, selber der Vereinigung anzugehören. Ihn stört das wenig. Er verfolgt den Prozeß gelassen, weiß, wann er einzugreifen hat, und trifft dann stets den Nagel auf den Kopf. Schily tendiert zu Mahlers Gedankengut, weiß aber zu dosieren. Mit seinem abschätzenden und überlegenen Lächeln scheint er nicht täuschen zu wollen.

Schily geht wahrscheinlich als einziger aus dem Prozeß hervor, der sagen kann, er habe gewonnen. Ihm kann hinsichtlich seines Wirkens in diesem Prozeß kaum jemand etwas Nachteiliges vorwerfen. Mahler akzeptiert die ihn verurteilende Justiz nicht, verlangt eine neue Beweisaufnahme und möchte Heber andere Leute vor Gericht sehen. Dauernd lehnt er den Richter als befangen ab. „James“, wie sein Deckname war, will auch nicht einen Tag im Gefängnis sitzen. Er wäre ja unschuldig, ginge es nach seiner Darstellung der „herrschenden Klassenjustiz“. Verurteilt ihn das Gericht, dessen Repräsentant Raimund Zelle ist, dann wird das dem Richter bestimmt von vielen Leuten angelastet, was beim Gegenteil nicht anders sein dürfte. Auch den Bundesanwälten scheint es nicht besser zu ergehen. Sie plädierten am letzten Mittwoch auf zwölf Jahre Freiheitsstrafe. Eine Begründung von Bundesanwalt Felix Kaul: „Mahler hat sich der Gewalt verschrieben!“ Still hörte Horst Mahler zu und verabschiedete sich mit einem Lächeln.

Willi Dieltl

Jeder Gast wird mit Metallsonden abgetastet

Es gibt verschiedene Eingänge. In eine kleinere Tür können die Zuschauer eintreten und durch ein Treppenhaus den Gerichtssaal erreichen, während Prozeßbeteiligte und Pressevertreter durch den Haupteingang gehen. Gittersperren flankieren den Weg zu den beiden Durchgängen, wo immer ein reger Betrieb herrscht. Polizeibeamte in Zivil und uniformiert kontrollieren die Ausweise (bei den Baader-Meinhof-Prozessen sind es Tageskarten) bzw. Vorladungen. Jeder Gast muß die metallischen Gegenstände aus den Kleidungsstücken entfernen und sich dann mit Metallsonden (wie auf Flughäfen) abtasten lassen. Auf diese Weise wurde schon

eine Reihe gefährlicher Gegenstände gefunden. Im zweiten Stock des Hauses sind, bis auf einen, alle in Richtung Saal 700 führenden Gänge mit Schränken versperrt. Eine erneute Kontrolle erfolgt. Dasselbe widerfährt auch den sonstigen Zuhörern, die von der anderen Seite durch den Besuchereingang kommen.

Richter als Hauptangriffsziel

Im Raum selber besteht zu Beginn der einzelnen Sitzungstage geschäftige Vorbereitungsaktivität. Mahler sitzt wie immer seit dem 9. Oktober 1972 in dem für ihn gefertigten Glaskasten. 50 Ordner stehen auf der gegenüberliegenden Seite und enthalten Materialien zu seinem Verfahren. Etwas weiter rechts sitzen die beiden Bundesanwälte in ihren roten Koben. An diesem Tag sind es Manfred Bruns und Ernst Träger. Zusammen mit den beiden Mahler-Verteidigern Otto Schily und Hans-Christian Ströbele und den Richtern haben sie in der Hauptverhandlung 141 Zeugen befragt, manche sogar mehrfach, unter ihnen Peter Homann, Gudrun Ensslin, Andreas Baader, Manfred Grashof und Ulrike Meinhof.

Zuerst war der Richter Paul Jericke (58) Hauptangriffsziel Mahlers und dessen Anwälte. Nach mehreren Ablehnungsanträgen mußte er Anfang November seinen Stuhl dem Richter Raimund Zelle räumen. Mahler proklamierte ständig die Gewalt und rief nach Sprengstoff. Der Rechtsanwalt zum Richter: „Dir gehört eine aufs Maul!“ Vergeblich verlangte er Franz-Josef Strauß als Zeugen und